

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Schenefeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge* auf	--- €	199.500 €	43.966.900 €	43.767.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen*	--- €	609.300 €	43.556.500 €	42.947.200 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	409.800 €	--- €	410.400 €	820.200 €

und

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--- €	199.500 €	43.557.500 €	43.358.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--- €	609.300 €	41.642.000 €	41.032.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	--- €	--- €	1.876.000 €	1.876.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	--- €	2.699.700 €	10.771.200 €	8.071.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	6.979.700 €	auf	3.870.200 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	auf	28.000.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	auf	4.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	auf	119,16 Stellen.

Schenefeld, den 04.07.2022

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof
Küchenhof
Bürgermeisterin

Bereitstellungstag: 11.07.2022

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.